

Schroth noch danken. Deren besonderes Verdienst bestand darin, daß sie in einer minimalen Redezeit ein Maximum eingebracht haben.

Mithin haben sich eigentlich alle vier Teilnehmer große Verdienste um unsere Kommission erworben (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Wir laufen dem Zeitplan im Augenblick um 50 Minuten hinterher. Dennoch sollte die Chance bestehen, jetzt in Ruhe eine Zigarette zu rauchen oder sich an denen zu erfreuen, die eine Zigarette rauchen wollen.

Ich schlage also vor, bis 17.45 Uhr Pause zu machen. Dann haben wir fast eine halbe Stunde Zeit, um uns ein wenig zu erholen, die Beine zu vertreten.

Dann sollten wir hier weitermachen in der Hoffnung, daß so manches Angesprochene in der nächsten Runde seinen Fortgang finden kann.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Freunde! Zum Teil sehen Sie hier vorn vertraute Gesichter. Es sind noch nicht alle wieder eingetroffen, die vorhin hier gegessen haben. Eingeladen sind sie alle. Es sind fünf neue Gesprächspartner dazugekommen, die ich bitten möchte, daß sie sich, wenn sie das erste Mal etwas sagen, kurz zur Person äußern und vorstellen.

Wir haben uns gedacht, daß wir in dieser Runde nicht nur Juristen reden lassen, sondern auch andere, und zwar ausgehend davon, daß das Problem Aufarbeitung von Vergangenheit selbst da, wo es um Regierungskriminalität geht, möglicherweise eine Frage ist, die nicht nur an der juristisch-rechtlichen Elle gemessen werden kann. Herr Prof. Wassermann hat ja vier Richtungen aufgezeigt, in die man auch denken sollte oder müßte. Es geht uns jetzt jedenfalls darum, zum juristischen Sachverstand ein Stück weit auch den biographischen Sachverstand dazuzunehmen, weil wir meinen, daß Recht nie in einem lebensfreien Raum entstanden ist, sondern immer etwas mit Menschen, mit Biographien, mit Zuständen, mit Situationen zu tun hat. Das wird mit dazukommen müssen, wenn wir uns fragen wollen, wie wir mit dem einen oder anderen Rechtssystem umgehen. Unsere Hoffnung ist, daß es uns gelingt, das in dieser Runde ein Stück weit miteinander zu verbinden.

Wir dachten daran, daß die fünf neuen Gesprächspartner zunächst die Möglichkeit haben sollten, jeder für sich zu dem Komplex und auch zu dem – das ist ihr gutes Recht –, was sie bisher hier gehört haben, zu sprechen, aber auch ihre eigene Betroffenheit und ihre eigene Erfahrung hier einzubringen, in der Hoffnung, daß wir doch noch wenigstens einen Schritt weiterkommen, als wir es bis zur Pause geschafft haben.

Ehe wir hier vorn anfangen zu würfeln, wer anfängt, schlage ich vor, in der Reihenfolge vorzugehen, die hier auf meinem Zettel steht. Ich bitte als ersten Jürgen Fuchs.

Jürgen Fuchs: Ulrike Poppe hat gerade gesagt, daß sie mir den Vorrang geben will. Wir haben uns nicht abgesprochen. Insofern nehme ich das an.

Ich habe mich nach den Fragen, die ich zugeschickt bekam, vorbereitet, muß aber sagen, daß die Diskussion, die ich hier miterlebt habe, mich zu ganz kurzen assoziativen Gedanken aus der Problematik heraus anregt, und ich möchte sie kurz vortragen.

Ich habe mit hohem Interesse auch den kontroversen Teil dieser Diskussion verfolgt, und ich finde, daß es außerordentlich wichtig war, daß auch die „Gegenposition“ zu Herrn Wassermann z. B. zum Ausdruck kam, weil diese Position nicht nur in der juristischen Argumentation, sondern z. B. auch in dieser sogenannten geistig-moralischen Seite – Stichwort Schriftstellerverband der Bundesrepublik Deutschland – in den Jahren 1977 bis 1992, als ich ausgebürgert war, immer wieder zur Sprache kam. Das ist eine lange Zeit. Ich bin mit dieser Argumentation sehr gut vertraut, und sie ist in vielerlei Hinsicht aus den unterschiedlichen Fraktionen auch der Parteien immer präsent gewesen, und es ist auch richtig, daß sie im Streit der Meinungen ausgetragen wird. Ich bin bereit, mich dem zu stellen.

Ein Stichwort, das ich geben möchte, betrifft den juristischen Teil dieser sogenannten Aufarbeitung. Nach meinem Empfinden ist das ein schreckliches Wort. Es gibt einen Hinweis von Klemperer in seinem Buch „LTI“ = „Lingua Tertii Imperii“. Dort schreibt er, daß die Deutschen eine Neigung haben, mechanische Verben zu verwenden und ung-Bildungen, Substantivierungen zu machen. Dies sei ein Teil ihrer sprachlichen Unmoral. Ich möchte nur darauf hinweisen – und ich werde diesen Begriff selbst verwenden –, daß ich eine gewisse Distanz dazu habe. Wenn dieser geistig-moralische Teil, also das, was noch dazugehört, besprochen wird, möchte ich gern auf diesen eingehen.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß sogenannte Bürgerrechtler in der DDR, wenn sie mit den Gesetzen in Konflikt gekommen sind, natürlich wußten, daß sie Gesetze brechen. Ich bekenne mich dazu, daß ich einer von denen bin, die ab einen gewissen Zeitpunkt der Biographie bewußt Gesetze gebrochen haben. Ich wußte, daß ich mit Veröffentlichungen von Prosa und Lyrik, wie ich sie geschrieben habe, gegen § 220 oder § 106, Staatsfeindliche Hetze, verstoße und daß selbst dann, wenn ich mich dagegen wehre und sage, das sei nicht staatsfeindlich, der Definitionsgehalt nicht bei mir liegen wird. Ich habe mich entschlossen, dies zu tun, und ich möchte jetzt sagen, daß ich es natürlich sehr wichtig finde, daß man sich damit beschäftigt, was für ein Unrecht da geschehen ist, und dies ist kein Freispruch von etwas – ich bin weder Richter noch jemand, der darüber zu befinden hat –, aber ich möchte zu bedenken geben, daß die Oppositionellen auch bewußt gehandelt haben, daß sie diesen Fight angenommen haben, daß sie hier nicht als Opfer sitzen, sondern immerhin wurde mit Hilfe von anderen Konstellationen diese Diktatur wenigstens in der Struktur niedergekämpft. Und das allein ist gar

nicht so wenig. Insofern bin ich kein Racheengel und habe an dieser Stelle auch überhaupt keinen Nachholbedarf.

Was ich aber zu bedenken geben möchte, ist folgendes: Bei der Akteneinsicht – sie wird sich hoffentlich fortsetzen und sehr breite Bevölkerungskreise erfassen, und auch in diesem Raum werden welche sein, die ihre Stasiakten noch nicht gesehen haben – zeigt sich, daß diese Akten in zweierlei Hinsicht sehr wichtig sind. Zum einen müssen sie interpretiert werden durch die, die Betroffene sind. Es gibt also IM-Berichte, die, z. B. von Herrn Böhme geschrieben, den sogenannten § 107, Staatsfeindliche Gruppenbildung, bei mir „anfüttern“ wollten. Es gab eine Weisung des Führungsoffiziers, den § 107 „anzufüttern“, Situationen zu finden, wo auch § 107 Anwendung fand. Und IMs wie Böhme haben fleißig berichtet und auch Sachen erfunden. Hier ist also ein Wahrheitskriterium nachzuholen, um festzustellen, was wirklich geschehen ist.

Zum anderen muß ich sagen, daß das, was in den Akten dargestellt war – und vielleicht kann Ulrike Poppe dem auch zustimmen –, doch eine phantastische Sammlung von Fakten – und das ist mir sehr wichtig – und Daten über ihre Taten ist. Das ist für mich der Kern des Wertes auch dieser Einsicht, auch außerhalb von juristischen Gesichtspunkten, die auch abzuleiten sind.

Man muß sich einmal vorstellen, wie jemand wie Katja Havemann vor mittlerweile Hunderten von Leitzordnern sitzt – der Operativvorgang, der seit 1964 gegen Katja und Robert Havemann geführt ist, heißt auch noch „Leitz“ –, einschließlich, das muß ich der Ehrlichkeit halber auch sagen, des Teils der Kooperation von Robert Havemann mit staatlichen Stellen der DDR einschließlich des Staatssicherheitsdienstes in den Jahren 1946 bis etwa 1962 und einschließlich der Zeiten – und das ist noch einmal der Vergleich zur NS-Zeit –, in denen sehr sachkundig über die Dinge berichtet wird, die Havemann nach seiner Verhaftung im Jahre 1943 in der Todeszelle erlebt hat. In den Akten der Abteilung IX/10 bzw. 11 der Staatssicherheit findet sich z. B. der Originalton von Freisler und Rehse, der hier angesprochen war, in der Begründung, warum Havemann und Konsorten hingerichtet sind. Diesen Ton muß man sich vorstellen! Das alles findet also eine Frau wie Katja Havemann in den Akten.

Und was geschieht jetzt? Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß mit IM-Enttarnungen oder dem, was dann irgendwie an strafrechtlich relevanten Angelegenheiten abzuleiten ist – es wurden da richtige Zersetzungs- und Vernichtungspläne gefunden –, eine Betroffene wie Katja Havemann sehr allein ist. Was macht sie jetzt? Und wenn wir all das, was wir heute hier gesehen haben, mit den enormen Schwierigkeiten, Recht zu sprechen, betrachten, ist zu sagen: Eine gewisse Rechtsstaatlichkeit, eine Sicherheit, einen Schutz hat in einem konkreten Falle jemand wie sie oder auch wie ich nicht.

Ich mache das ganz konkret: Sie müssen sich vorstellen, daß jemand z. B. als Arzt mit einer IM-Tätigkeit konfrontiert wird und sämtliche Druckanwendungen persönlicher, juristischer und anderer Art, was sein Recht ist, geltend macht, um hier voranzukommen. Sie können sich vielleicht vorstellen, was das bei einem so umfassenden aggressiven Zusammenhang, wie er da ist, für den einzelnen bedeutet.

Also selbst wenn gesagt wird, es sei alles schwierig usw., was ja richtig ist, sollte man bedenken, was mit den sogenannten Betroffenen ist, die mit einem im Bundestag verabschiedeten Gesetz der Bundesrepublik Deutschland, dem Stasiunterlagengesetz, kurz StUG genannt, in die Situation gebracht werden, mit diesem Sachverhalt konfrontiert zu sein. Wo – und das ist meine Erinnerung – ist der Schutz für sie?

Der zweite Aspekt – ich werde jetzt sehr kurz sein – ist: Das Ausweichen von Personen wie mir – das entspricht meinem Beruf – ist ja, die Öffentlichkeit zu bemühen und Öffentlichkeit auch als diese Art von Korrektiv ernst zu nehmen, was ich laut Verfassung durchaus kann. Kunst und Wissenschaft sind ja nun doch frei. Und wenn ich dies tue, bin ich natürlich wieder in einer bestimmten Weise für mich selbst verantwortlich und muß bestimmte Dinge beachten. Dort stoße ich darauf, daß wieder enorme Räume einer Gefährdung da sind.

Bitte verstehen Sie das nicht so, daß jetzt einer von seiner Leidensgeschichte erzählt. Ich bin bereit, sie zu tragen, und habe sie getragen. Das kann ich auch nachweisen. Aber seit der Veröffentlichung im „Spiegel“, wo ich diese Serie über die Stasi gemacht habe, und seitdem auch bekannt ist, daß ich „Landschaften der Lüge“ als mehrere Bücher veröffentlichen werde, habe ich umfassende Formen von Terror erlebt, von Telefonterror, von Einbrüchen in das Auto mit ganz klarer Zeichensetzung. Meine Eltern – sie wohnen in Westberlin – werden jede Nacht zwischen zwei und drei angerufen. Mir kann aus der Erfahrung eines zentralen operativen Vorgangs seit dem Jahre 1974 – und ich weiß, was da geschehen ist – einfach niemand sagen, daß das alles Zufall ist.

Ich möchte also daraus die Bitte ableiten, an den Schutz der Betroffenen und an die ungeheure Bedeutung der operativen Vorgänge in der Besprechung mit den Betroffenen zu denken, weil bei dem, was Sie z. B. auch im funktionärs- und regierungskriminellen Bereich herausforschen werden an den Akten, die sich „juristisch“ nennen und wo das Organ Staatssicherheit dasjenige gewesen ist, das die Aktion angelegt hat, nur ein Minimum an Information darüber drinsteckt, was z. B. in Untersuchungshaft geschehen ist. Die Gerichtsakten oder die Akten, die in meinem Falle bei der Generalstaatsanwaltschaft gelandet sind, sind nur ein winziger Bruchteil von dem, was sich in der U-Haft und vor allem in diesem Umkreis des sogenannten operativen Vorgangs abgespielt hat.

Dort ist z. B. enthalten, was die Abteilung IX in Zusammenarbeit mit der Abteilung XIV wirklich gemacht hat. Da geht es um die Vernehmer. Dort sind Namen wie Eschberger, Eberl, Gabbe, Groth oder Fister zu nennen. Was hat sich in den Zellen abgespielt? Wie wurde psychischer Druck angewendet? Welche Dinge, die auch nach Strafgesetzbuch nicht in Ordnung waren, sind geschehen?

Dies können Sie auch juristisch nur im Gespräch mit den Betroffenen beurteilen, und dort ist ein sehr großes Vakuum. Sehr viele warten auf diese Zeichen auch der sogenannten historischen Aufarbeitung. Da sind Historiker gefragt.

Aber wenn hier schon Öffentlichkeit angesprochen wird und wenn hier Betroffene angesprochen werden und wenn laut Stasiunterlagengesetz den Betroffenen die Priorität gegeben wird, dann bitte ich, den juristischen Teil der Angelegenheit nicht nur unter dem Aspekt zu besprechen, wie man die Täter bekommt – vielleicht kriegen wir sie nicht –, sondern was mit den Betroffenen ist und wie sie zumindest dazu kommen, die Dinge zur Kenntnis zu nehmen, zu veröffentlichen oder mit sich zu verarbeiten, ohne in einer partiell gewalttätigen Weise unter Druck gesetzt zu werden. Und diese Linie geht für mich bis nach Rostock und bis nach Sachsenhausen, also die nicht eingelöste Bewältigung des Gewaltpotentials, das aus verschiedenen Richtungen da ist.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank Jürgen Fuchs, unter anderem Schriftsteller, wenn ich das so sagen darf. Du hast leider vergessen, mit zwei Sätzen dich selber kurz vorzustellen. Ich wollte das nur noch einmal in Erinnerung rufen, damit das die Nachfolgenden bitte nicht vergessen. Ich bin dir sehr dankbar dafür, daß du gefragt hast, was hier außer Recht gelten kann und muß. Ich glaube, uns allen ist doch deutlich, daß das, worum wir uns hier bemühen, nicht nur ein Aufarbeiten von Vergangenheit um des Aufarbeiten von Vergangenheit willen ist, sondern daß das etwas mit unserem Heute und unserem Morgen zu tun hat.

Ich bitte jetzt Hans-Jürgen Grasemann.

Dr. Hans-Jürgen Grasemann: Ich werde den Versuch unternehmen, mich in einem kurzen Statement zu verschleißen.

Ich komme aus Braunschweig. Meine Dienststelle ist die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig, aber ich spreche hier heute – und so bin ich eingeladen – als Sprecher der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter. Seit etwa anderthalb Jahren heißt sie ja Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter. Ich habe lange gebraucht, um das zu lernen. Deswegen nutze ich jede Gelegenheit, um das zu rekapitulieren.

Ich möchte zunächst auf etwas eingehen, was sowohl von Herrn Schaefgen als auch von Frau von Renesse angesprochen wurde, nämlich der Blick auf

das Juristische. Aus der Sicht von Salzgitter ging es ja immer um vier große Komplexe von Straftaten, die in der DDR begangen wurden. Das eine – wir haben das heute schon lang und breit diskutiert, ich komme anschließend trotzdem noch einmal darauf – sind die Tötungshandlungen an der Grenze gewesen. Die zweite Aufgabe von Salzgitter war die Registrierung, die Erfassung, die Beweissicherung von Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit Rechtsbeugung und damit auch Freiheitsberaubung, also das justitielle Unrecht. Das dritte – ein nicht unwesentlicher Teil – waren die Mißhandlungen im Strafvollzug und im Bereich der Untersuchungshaft, also auch MfS-Haft. Das vierte waren politische Verdächtigungen, die dazu geführt haben, daß ein Bürger der DDR auf Grund irgendeiner solchen Denunzitation in die politische Haft genommen worden ist. Das waren die vier großen Komplexe.

Sie wissen sicherlich aus den Medien, daß sich im Laufe der vielen Jahre in Salzgitter rund 42 000 solcher Vorermittlungsverfahren angehäuft haben, die – wie gesagt – zunächst nur aus Beweissicherungsgründen angelegt worden sind. In den wichtigsten Fällen, und da meine ich vor allem die Tötungshandlungen, ist dann über den Bundesgerichtshof – er ist mit der Akte betraut worden – eine Gerichtsstandsbestimmung vorgenommen worden, und damit ging diese Akte an eine Staatsanwaltschaft im alten Bundesgebiet, die dann die Ermittlungen weiterführte, soweit man das überhaupt konnte. Sie hat dann, weil man wahrscheinlich im Einzelfall nicht weiterkam, das Verfahren alsbald eingestellt: Täter nicht bekannt, vielleicht nicht einmal das Opfer bekannt. Auf jeden Fall wußte man sehr wenig und mußte so das Verfahren einstellen. Das war das Schicksal von vielen dieser Verfahren.

Inzwischen sieht das – wie wir wissen – anders aus. Herr Schaefgen hat hier die eindrucksvolle Bilanz dargelegt. Für den Juristen, der sozusagen im alltäglichen Geschäft steht, wie ich das ja auch tue, schleicht sich schon die Frage ein: Werden wir denn überhaupt in der Lage sein, das alles, was wir hier an Programm auf dem Tisch haben, letztlich in absehbarer Zeit zu schaffen?

Mir fällt ein Blick auf die Aufarbeitung des NS-Unrechts ein. Vielleicht sollte ich Sie mit zwei Zahlen konfrontieren, die ich gelesen habe: In den Jahren nach dem Kriege hat die deutsche Justiz, unter Ausschluß der Alliierten also – das waren die wesentlichen Verfahren, die ja auch mit Todesurteilen geendet haben –, 91 000 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Davon sind am Ende 6 500 Verurteilungen herausgekommen. Aus den unterschiedlichsten Gründen ist es also zur Einstellung von Ermittlungsverfahren, zu Freisprüchen oder wozu auch immer gekommen.

Das macht, glaube ich, deutlich, daß wir uns auch ein bißchen von der Vorstellung entfernen müssen, daß alles, was in diesen 40 Jahren DDR geschehen ist, durch die Justiz aufzuarbeiten ist, abgesehen davon, daß ich persönlich der Meinung bin – ich glaube, ich stehe damit nicht allein –, daß es nicht die Aufgabe der Strafjustiz sein kann, Vergangenheitsbewältigung insgesamt,

also in toto, zu erreichen. Vorhin kam das Wort von der moralisch-geistigen Aufarbeitung. Es gibt die historische Aufarbeitung, die der Schriftsteller, und so können wir jeden Bereich nehmen. Das alles ist ein viel größerer Bereich.

Und damit ich es nicht vergesse – auch das scheint mir wichtig zu sein –: Wenn wir vorhin hier so arg um Rechtsstaat, Rechtsstaatlichkeit, die Frage der Änderung des Art. 103 und vieles mehr, die Frage der Projizierung des westdeutschen Rechts hinein in das Tatzeitrecht der DDR, das ja zunächst einmal Gültigkeit hat, gestritten haben, dann muß ich allerdings auch die Frage stellen: Sollten wir nicht hin und wieder doch, weil es ja eine Vergangenheitsaufarbeitung ist, an die früheren Zeiten denken, also an die Zeit nach 1945? Gibt es da nicht auch Parallelen? Ich denke z. B. an den Satz von Eugen Kogon aus dem Jahre 1947, glaube ich, als er geschrieben hat: Wie gehen wir denn um mit den Tätern? Und dann kam der Satz: Eigentlich haben wir ja nur zwei Möglichkeiten; entweder wir töten sie, oder wir gewinnen sie; und da wir sie nicht töten können und auch nicht töten wollen, bleibt nur eines: sie zu gewinnen. –

Auch das, meine ich, muß man bedenken, und ich finde, daß wir gerade bei dem wichtigen Wort vom Rechtsstaat und von der Rechtsstaatlichkeit, das ja für manche so ein Kampfbegriff zu werden scheint, sehr wohl auch daran arbeiten müssen zu sagen, was der Rechtsstaat leisten kann, aber zugleich auch, was er nicht leisten kann, damit nicht am Ende eine bittere Enttäuschung übrigbleibt. Das möchte ich allgemein sagen.

Aber zum Schluß einige Beispiele: Als Jurist habe ich gelernt, daß man sich zunächst einmal den Sachverhalt erarbeiten muß, daß er erst einmal auf dem Tisch liegen muß. Und da kann ich an das anknüpfen, was Prof. Dencker hier gesagt hat, als er nämlich sagte: Wir sind uns wohl einig, daß Exzeßstaten strafbar sind; alles andere, was nach DDR-Recht sozusagen erlaubt war, ist dann eben nicht strafbar. – Ich glaube, man sollte schlicht und ergreifend auf die Sachverhalte zurückkommen. Ich biete einfach nur willkürlich aus der großen Masse der Verfahren, die ich kenne, zwei, drei oder vier Beispiele aus dem Bereich der Tötungshandlungen und aus dem Bereich der Rechtsbeugung an.

Das eine ist ein Fall aus dem Jahre 1969. Herr Schaeffgen wird gleich sagen: Aha, den kenne ich! – Es ist der Fall eines 28jährigen Dekorationsmalers aus Dresden, der – ich glaube – im April 1969 in Berlin-Mitte über die Mauer nach Westberlin wollte. Man entdeckte ihn vom Turm und auch von den anderen Streifen. Es wurde auf ihn geschossen. Man konnte im Westen die Einschüsse gar nicht zählen. Auf jeden Fall wurde die leblose Person zur Seite gepackt, Plane drüber, Licht aus – es war ja schon abends – und dann abgeräumt. Im Westen wußte man über das Opfer nichts, über die Täter im Grunde auch nicht. So hat Salzgitter zwar einen Vorgang geschaffen, der relativ umfangreich war,

aber nach Abgabe an die Staatsanwaltschaft wurde eingestellt, da man nichts in der Hand hatte.

Heute wissen wir – und die Beweislage ist ja heute ungleich besser, als wir jemals vermutet hatten – auf Grund der zur Verfügung stehenden Unterlagen, also der Täterseite, daß auf diesen 28jährigen aus Dresden aus fünf Maschinenpistolen und drei Leichtmaschinengewehren insgesamt 148 Schuß abgegeben worden sind. Das Ganze steht in den Berichten der Staatssicherheit. Und schwarz auf weiß steht in diesen Berichten auch mehrfach: 5 m vor der Staatsgrenze West konnte der Grenzverletzer vernichtet werden. – Das Wort „vernichtet“ taucht mehrfach in diesem Vorgang auf.

Ich will mit diesem Beispiel gleich ein zweites nennen, und das war eben nicht der Exzeß, sondern das, was sozusagen als Regelfall nach meinen Erkenntnissen gegeben war: 1963 versucht ein 23jähriger – Helmut Kleinert hieß er – mit seiner schwangeren Frau, 22, oben im Harz bei Hohegeiß am helllichten Tag über die Grenze zu kommen. Natürlich hatten sie keine Chance. Sie wurden entdeckt. Dann kam allerdings, weil sie noch weiter von der Grenze entfernt waren, nicht gleich der Zielschuß. In Berlin gab es gleich den Zielschuß. Das ist gar keine Frage. Hier kam, weil sie weiter weg waren, Warnruf, Warnschuß und dann Zielschuß. Nachdem der erste Warnschuß gefallen war, ist er weitergelaufen, sie blieb dann schon stehen und deshalb unverletzt. Und dann kam der erste Zielschuß – wir würden als Juristen sagen: noch verhältnismäßig – in den Oberschenkel, der zweite dann in die Ferse. Danach verbarg er sich in einem Busch. Und jetzt kommt der Fall, der, wie ich glaube, kein Exzeß ist: Hier gab der Hauptmann seinen beiden Grenzern den Befehl zu schießen. Die beiden gingen mit ihren beiden Maschinenpistolen auf den Busch zu und donnerten dort 36 Schuß hinein, vor den Augen der schwangeren Frau, die dann gefragt hat: Warum habt ihr geschossen, ihr hättet ihn doch auch normal festnehmen können? – Die Antwort: Er hätte ein Messer bei sich haben können. – Das entspricht übrigens der Ausbildung, wie ich sie mehrfach von Grenzern gehört habe. So war die Ausbildung: Drahtscheren haben sie dabei oder eben Messer!

Ein letztes Beispiel aus dem Bereich der Tötungsdelikte: 1974 wollte der 25jährige Volkspolizist Hans-Georg Lemmer durch die Elbe in Richtung Westen schwimmen. Ein Grenztruppenboot nähert sich ihm. Er wird wirklich unter Dauerfeuer genommen. So geht das aus allen Unterlagen hervor, die wir kennen, nämlich aus den Betroffenenunterlagen, aus den Aussagen der Grenzer, die geflüchtet sind. Dort steht das alles drin. Man beschoß ihn, und weil man nicht sicher war, ob man ihn schon tödlich getroffen hatte, fuhr man mehrfach mit der Schiffsschraube darüber.

Das alles hat in keinem dieser Fälle zu irgendeiner Maßregelung oder gar zu einer Strafe geführt. Man hat das als in Ordnung angesehen. Es hat in dem ersten Fall auch drei Armbanduhren, Beförderungen und ähnliches

mehr gegeben. Das alles war eben Teil dieses vorhin schon skizzierten Unrechtssystems.

Und das zweite ist: Es ist, was die Justiz anging, schon mehrfach von Regieanweisungen und Drehbuch gesprochen worden. 1977 Vorschlag zur Durchführung eines Prozesses vor dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Dresden – Stasi und Partei haben hier gemeinsam das Drehbuch entworfen –:

Es wird vorgeschlagen, die Hauptverhandlung gegen den wegen Nachrichtensammlung, staatsfeindlicher Hetze in schwerem Fall, Verleumdung ... Angeklagten in der Zeit vom ... bis ... 1977 vor dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Dresden vor begrenzter Öffentlichkeit durchzuführen. ... Die Verteidigung erfolgt durch ... in Untervollmacht für Vogel, Berlin. Es ist beabsichtigt, ihn zu einer Freiheitsstrafe von 8 bis 10 Jahren zu verurteilen.

Jetzt kommt das einzelne Drehbuch. Das erspare ich Ihnen. Und ganz zum Schluß heißt es:

Über den gesamten Prozeßverlauf erfolgt ein Tonbandmitschnitt. Darüber hinaus werden durch die Agitation Foto- und Filmmomentaufnahmen gefertigt.

Dann kommt noch die begrenzte Öffentlichkeit: 40 Personen bis hin zu operativen Linien und Dienstseinheiten des MfS, die dann die Öffentlichkeit darstellen. Und dann:

Nach der Urteilsverkündung erfolgt die Veröffentlichung einer zentralen ADN-Meldung im „Neuen Deutschland“ und in der gesamten DDR-Tagespresse sowie über Rundfunk und Fernsehen über die Durchführung der Hauptverhandlung. Gleichzeitig wird im Anschluß daran über Rundfunk und Fernsehen sowie durch die Tagespresse ein Kommentar über die Hintergründe und Zusammenhänge der Verbrechen publiziert.

Und dann kommt die Anlage:

Subversives Element verurteilt, Dresden (ADN) Der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Dresden verurteilte am ... Februar 1977 den vorbestraften ... aus Riesa wegen schwerwiegender gegen die DDR gerichteter krimineller Handlungen zu ... Jahren Freiheitsentzug.

Dann kommt der Kommentar weiter im „ND“, und am Ende heißt es in einem Aktenvermerk „Verfügung Nr. 5“:

Am Montag ist Genosse Hans Modrow durch mich durch die Übergabe eines Exemplars der Anklage zu informieren und ihm mitzuteilen, daß die Einzelheiten über Prozeßverlauf, Öffentlichkeit und Zeitpunkt der Verhandlung noch festgelegt und dann mit ihm abgestimmt werden.

Man könnte wahrscheinlich viele solcher Dinge aus den Akten der vergangenen Justiz zitieren.

Ich glaube, wenn wir hier den Einstieg finden – und damit möchte ich abschließen –, werden wir hinreichend Materialien haben. Ich stimme Herrn Schaeffen zu. Wir werden am Ende in einer ganzen Anzahl von Fällen zu einer Bestrafung kommen, müssen aber, glaube ich, heute schon deutlich machen, daß der Rechtsstaat natürlich „In dubio pro reo“ bedeutet, daß er auch bedeutet, daß nicht alles nicht verjährt ist, daß also das Ruhen der Verjährung, wenn es dann angenommen wird – und danach sieht es ja aus –, nicht alles erfaßt. Ich denke beispielsweise an irgendeine – ich sage einmal – harmlose Verdächtigung aus dem Jahre 1953. Das würde die Justiz auch gar nicht schaffen.

Und ich will ein letztes sagen: Bei dem Riesenprogramm, das Herr Schaeffen hier dargestellt hat, müssen wir eben, abgesehen von der Strafbarkeit der Täter, auch an die Opfer denken. Da wird die Dimension noch deutlicher: 1,3 Millionen Akteneinsichtsanträge liegen bei der Gauck-Behörde vor. Das haben Jürgen Fuchs und ich am letzten Sonnabend auf dem Historikerkongreß im Auditorium maximum – da saßen wir auch schon genau in derselben Reihenfolge zusammen – von Herrn Geiger erfahren. Es seien schon 50 000 sozusagen positiv beschieden, wurde mitgeteilt. Die Behörde hat inzwischen 2900 Mitarbeiter. Letztlich muß man noch wissen, daß immerhin schon 50 % des gesamten MfS-Materials geordnet sind, was immer das heißen mag. Auch dies läßt einen Schluß zu, welche Dimension insgesamt auf uns zukommt.

Und deswegen: Die Strafjustiz ist nicht das Alleinseligmachende bei der Aufarbeitung. Wir müssen an all diese Bereiche denken.

Was das Tatortrecht und das Tatzeitrecht angeht – und da will ich nicht noch einmal in die juristische Diskussion einsteigen –, bin ich einigermaßen optimistisch und habe nicht die Bedenken, die hier auf dem Podium vorhin zum Teil geäußert worden sind. Wir werden auch mit dem DDR-Recht – und das ist eben zunächst einmal anzuwenden, glaube ich – in einer Vielzahl von Fällen zu rechtsstaatlich abgesicherten Ergebnissen kommen und brauchen nicht alles das zu bemühen, was hier vorhin bis zur Frage des Naturrechts erörtert worden ist.

Damit habe ich meine Zeit weit überzogen. Ich bitte um Verständnis. (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Sie merken an unserer Reaktion, daß wir dieses Verständnis haben. Ich danke für Ihre Erinnerung. Auch an dieser Stelle wird deutlich: Wenn wir für morgen etwas bauen wollen, müssen wir wissen, was gestern war. Herr Manfred Kittlaus, bitte.

Manfred Kittlaus: Mein Name ist Manfred Kittlaus. Ich bin von der Polizei Berlin und dort seit 1 1/4 Jahr damit beauftragt, das Pendant zu Herrn Schaeffen aufzubauen; denn eine Staatsanwaltschaft ohne die kriminalpolizeiliche Ermittlungsbasis ist eigentlich völlig wirkungslos, oder

sie verzettelt sich in Einzelermittlungen. Das kann nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft sein.

Ich will das Zahlenwerk, das Herr Schaefgen am frühen Nachmittag hier dargestellt hat, nicht aus meiner Sicht ergänzen, weil sich die Arbeitsfelder natürlich überschneiden und weil sie im wesentlichen gleich sind. Wir aber bei der Polizei müssen noch zusätzlich das Dunkelfeld berücksichtigen, und – Herr Schaefgen hatte das heute nachmittag schon angedeutet – wir müssen versuchen, systematisch die vorhandenen Datensammlungen aus der DDR auszuwerten, die, Herr Grasemann, letztlich zu dem Beweisergebnis führen, das wir jetzt vorfinden und das wir zusammentragen und auswerten können.

Sehr früh war Berlin belastet als der Ort, an dem die zentralistisch geführte DDR ihre zentralen Stellen, ihre Entscheidungsfunktionen hatte, zweitens als der Ort, an dem sich die zentralen Datensammlungen befinden, wie die Sammlung des früheren Ministeriums für Staatssicherheit, das militärische Zwischenarchiv in Potsdam, die Obduktionsunterlagen, die in Berlin zentral gesammelt wurden, und ähnliches. Die Berliner Polizei war also sehr früh dazu aufgerufen, in diesem Bereich tätig zu werden – die Berliner Polizei, die mit der Übernahme des Ostteils der Stadt, der extrem steigenden und der sich auch qualitativ sehr zum Negativen verändernden Kriminalität erheblich belastet war.

Es wurden dann- und ich will auf diesen Aspekt hier auch eingehen – in verschiedenen politischen Gremien sehr schnell Beschlüsse gefaßt, die von einer nationalen Verantwortung, von einer nationalen Aufgabe auch bei der strafrechtlich-juristischen Aufarbeitung der Vergangenheit der ehemaligen DDR sprachen. Diese Beschlüsse sind, soweit es die Polizei betrifft, über ein Jahr fast gar nicht umgesetzt worden. Der erste völlig unzulängliche Unterstützungsansatz waren 34 Kriminalbeamte, die man nach Berlin schicken wollte. Dieser Beschluß datiert vom 2. Mai 1991. Vorausgegangen war schon im Dezember 1990 ein Beschluß, wonach jedes Bundesland zwei Beamte zu entsenden hat. Ende des Jahres 1991 waren elf Beamte in Berlin.

Wir haben also erbittert – sage ich einmal – Aufklärungsarbeit im politischen Bereich, erbittert auch Öffentlichkeitsarbeit betreiben müssen, um den Anspruch an den Rechtsstaat, letztlich auch an das Ansehen der Polizei und damit die Aufklärung der hier vorliegenden Kriminalität halbwegs zu befriedigen. Es ist inzwischen besser geworden, aber ich meine, es war doch wichtig, darauf hinzuweisen, daß insbesondere in den alten Bundesländern das Interesse an der Aufklärung dieses Teils der deutschen Vergangenheit zunächst jedenfalls nur äußerst zögerlich zu Ergebnissen führte. Und nur auf nachdrückliche Mahnung auch durch den Bundeskanzler – will ich einmal sagen – kam es dann dazu, daß sich die Verhältnisse inzwischen gebessert haben.

Anerkannt sind 488 Beamte für eine zentrale Ermittlungsstelle in Berlin, die ergänzt werden muß und jetzt teilweise ergänzt wird durch fünf Ermittlungs-

stellen gleicher Art in den fünf neuen Bundesländern, die mehr oder weniger fortgeschritten im Aufbau sind. Ich war persönlich in allen Bundesländern und hoffe, daß dieser Aufbau zügig vonstatten geht.

Wir haben derzeit 160 Beamte aus den übrigen Bundesländern in Berlin. Wir erwarten in Kürze weitere 30 und auch die ersten aus Brandenburg, so daß wir im Oktober über 300 Beamte einsetzen können. Wir sind zur Zeit noch in sieben dezentral über die gesamte Stadt Berlin verteilten Dienststellen untergebracht. Ich brauche wohl nicht zu erläutern, daß dies die Dienststelle nicht unbedingt bewegungsunfähig macht, aber doch erheblich behindert. Gott sei Dank ändert sich auch das. Wir haben vom Bund nunmehr ein zentrales Bürogebäude in idealer Lage unmittelbar neben dem alten Polizeipräsidium in Berlin-West am Platz der Luftbrücke zugewiesen bekommen, so daß auch diese Voraussetzung einer gedeihlichen Aufklärung von der Schwerpunktzentrale Berlin aus letztlich in Gang kommen kann. Wir sind dabei, ein EDV-Verbundsystem zu den fünf neuen Bundesländern und auch zum Bundeskriminalamt aufzubauen.

Hier spielen Kostenfragen eine Rolle, und wir hoffen, daß das letzte, allerdings das wichtigste Moment im Aufbau dieser Dienststelle, nämlich die Finanzierung, demnächst ebenfalls positiv gelöst werden kann. Die Innenministerkonferenz hat der gemeinsamen Konzeption bei der Polizei in Berlin zugestimmt. Die Finanzministerkonferenz hat im Mai durch einen Beschluß die Finanzierung durch Bund und Länder abgelehnt. Dieses Thema soll auf die Tagesordnung der Ministerpräsidentenkonferenz kommen. Der Bund hat inzwischen zugesagt, über 20 % der Kosten zu übernehmen, so daß ich hoffe, daß die übrigen Bundesländer ihren Beitrag leisten werden und wir dann eine gesicherte finanzielle Basis haben.

Ich darf sagen, das ist etwas ganz Praktisches: Die aus dem übrigen Bundesgebiet nach Berlin entsandten Beamten haben ihre Planstellen zu Hause; sie haben dort auch nach einem Jahr die Aussicht, in einem geordneten beruflichen Werdegang auch ihre persönliche Zukunftsperspektive zu verwirklichen. Die Berliner Beamten sind aus der Berliner Behörde abgeordnet. Wir haben keinen eigenen Stellenplan. Sie müssen weiterhin aus der Berliner Behörde, die äußerst stark belastet ist, versorgt werden, und die Beamten sehen wenig Zukunft. Deshalb ist es ganz wichtig, auch diese finanzielle Basis zu bekommen.

Das wollte ich an dieser Stelle zur Entwicklung dieser Dienststelle sagen. Die Zusammenarbeit mit Herrn Schaefgen gestaltet sich, wie ich meine, reibungslos, und die persönlichen Kontakte zu den bei ihm arbeitenden westdeutschen Staatsanwälten sind sehr gut.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Gesichtspunkte erwähnen: Ich bin Polizeibeamter, ich habe demzufolge vom Gesetzgeber her eine Doppelfunktion übertragen bekommen: zum einen die Strafverfolgung nach der Straf-

prozeßordnung, dem Legalitätsprinzip. Darüber wurde heute sehr eingehend diskutiert, auch im Zusammenhang mit ihren juristischen Problemen. Ich möchte das von meiner Seite aus jetzt nicht vertiefen. Ganz wesentlich ist aber das, was eingangs an diesem Tisch hier angesprochen wurde, nämlich die gegenwärtige und zukünftige Wirkung einer nicht bewältigten kriminellen Vergangenheit eines Teils dieses Landes Deutschland und mein sehr begründeter Eindruck, daß in den Altbundesländern die Bedeutung der Aufklärung dieses Teils der deutschen Vergangenheit überhaupt nicht erkannt wird. Man glaubt, das betreffe den fernen Osten und Berlin, und das sei ein Problem des Landes Berlin, ein Problem der fünf neuen Bundesländer, und die Berliner sollten das im wesentlichen zentral machen, sie waren ja Hauptstadt der DDR. Man verkennt ganz einfach, daß dies ganz nachhaltig und massiv auf das Rechtsbewußtsein der gesamten Bundesrepublik zurückwirken wird, wenn hier nicht in aller Eile, in aller Sorgfältigkeit und vor allem mit allem Einsatz gearbeitet wird.

Dazu gehört auch die Diskussion um Zulagen für die in die neuen Bundesländer und nach Berlin entsandten Beamten. Bitte verzeihen Sie, wenn ich mit so banalen Themen hier ankomme, aber hier sitzt ein vom Bundestag beauftragter Ausschuß. Ohne derartige Dinge ist die Arbeit nicht zu leisten. Wir brauchen motivierte Beamte, wir brauchen interessierte Beamte, wir brauchen keine Zwangsverpflichteten, die für sechs Monate nach Berlin gehen und dort die Zeit im wesentlichen nur totschiagen.

Wir haben es hier in weiten Bereichen, soweit es den wirtschaftlichen Teil der Regierungs- und Vereinigungskriminalität betrifft, mit einer akuten Gegenwartskriminalität zu tun, die ganz massiv in die Zukunft hineinwirkt. Westdeutsche Wirtschaftskriminelle haben sich mit Personengruppen und Einzelpersonen aus dem früheren Staatsverband der DDR zusammengetan, haben wirklich wesentliche Werte abgezweigt, sind derzeit dabei, diese Werte in den Wirtschaftsfluß zurückzuführen – man nennt das in anderen Bereichen ganz einfach „Geld waschen“, und wir können diesen Begriff hier ohne weiteres übertragen –, und sie schaffen ein Netzwerk organisierter Wirtschaftskriminalität, an dem sich die künftig arbeitenden Ermittlungsbehörden Hände und Füße wärmen dürfen, wenn wir nicht jetzt in diesen Prozeß des Geldwaschens direkt hineingreifen, wo es auch noch kriminalistische, staatsanwaltschaftliche Möglichkeiten gibt, Beweise zu beschaffen. Dies ist eine akute Gegenwartskriminalität mit erheblichen Gefahren für die Zukunft und eben nicht nur für die fünf neuen Bundesländer und dieses Berlin, sondern für die gesamte Bundesrepublik. Und dies muß man in den Verwaltungen und auch in der Polizei der übrigen Bundesländer wirklich verinnerlichen. Wir werben an allen Stellen dafür, es ist aber sehr schwer, glaube ich, am Bodensee oder in Schleswig-Holstein diese Problematik zu sehen und sie zu seiner eigenen zu machen.

Vorhin ist an diesem Tisch gesagt worden: Rostock, Hoyerswerda oder auch Sachsenhausen haben direkt auch mit der Vergangenheit zu tun. Es wäre vermessen von mir, hier tiefer einzusteigen und zu analysieren. Aber aus meinen jahrzehntelangen Erfahrungen im Bereich der Bekämpfung der Gewaltkriminalität weiß ich und wissen wir, daß die nicht oder unzureichend bewältigte NS-Vergangenheit sicherlich eine der wesentlichen Fragen war, die 1968 und danach gestellt wurden. Als darauf keine richtige Antwort kam, war das eine von mehreren Ursachen der damals aufbrandenden Welle der Gewalt, die letztlich direkt in den bundesdeutschen Terrorismus der RAF einmündete, an dem wir ja heute noch zu tragen haben. Nicht bewältigte Vergangenheit von rechts führte in der alten Bundesrepublik zu Linksextremismus. Nicht bewältigte Vergangenheit von links führt zu Rechtsextremismus. Das ist noch nicht untersucht, aber ein Gedanke, der, wie ich glaube, es wert wäre, von Kriminologen näher beleuchtet zu werden. Schönen Dank. (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Ich bin traurig darüber, daß – wenn ich das richtig sehe – keiner der vorhin anwesenden Journalisten die Kraft gehabt hat, über die Pause durchzuhalten.

(Widerspruch eines Journalisten)

– Ich bewundere Sie. Herzlichen Dank. Sie haben eine ungeheure Verantwortung, so meine ich. Die drei Beiträge, die ich zuletzt gehört habe, verdienen es alle drei, wenn ich einmal eine Note verteilen darf, im Wortlaut veröffentlicht zu werden, damit endlich der fatale Gedanke wekommt, man habe ja viel, viel Wichtigeres zu tun, als sich um das zu kümmern, was zwischen 1945 und 1990 geschah.

Jetzt kommt das, worauf mancher unter Ihnen offensichtlich schon lange gewartet hat: die einzige Frau hier vorn.

Ulrike Poppe: Es ist ein bißchen fatal, auf diese Weise angekündigt zu werden, und ich hoffe, daß ich nicht nur als Garnierung und in einer Alibifunktion hier sitze.

Ich kann ganz gut an Herrn Kittlaus anknüpfen. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen, indem er vor der Unterschätzung der Vergangenheitsaufarbeitung, auch der justitiellen, gewarnt hat.

Die Erwartungen an den Rechtsstaat – und damit möchte ich beginnen – sind sehr hoch, um so höher, je schmerzlicher die Erfahrungen im Unrechtsstaat waren. Andererseits lassen sich die Erwartungen aber auch auf eine simple Formel bringen: Wer Unrecht begangen hat, muß bestraft werden. Dieses Rechtsbewußtsein hat sich durchaus bei der Mehrheit der Bevölkerung in der ehemaligen DDR trotz fehlender Rechtsstaatlichkeit und meistens bei nie wirklich erlebter Rechtsstaatlichkeit erhalten, sei es, weil sich der DDR-Staat bemühte, den Anschein von Rechtsstaatlichkeit zu wahren, sei es, weil sich ein Gerechtigkeitsbedürfnis aus tieferen Erfahrungsquellen speist denn aus

der erlebten Staatsordnung, in der man zufällig aufgewachsen ist, sei es, daß gerade die Erfahrung mit Unrecht, Rechtsunsicherheit und Willkür für eine neue Rechtsordnung sensibilisiert und sehr konkrete Erwartungen entstehen läßt.

Selbstverständlich reduzieren sich diese Erwartungen nicht auf Strafverfolgung und Rehabilitierung. Für viele der neuen Bundesbürgerinnen und Bundesbürger ist die Art und Weise, wie der neue Rechtsstaat mit seinem eigenen vorrechtsstaatlichen Zustand umgeht, ein wichtiges Urteilskriterium.

Bis jetzt zeigt sich der Rechtsstaat unzureichend in der Lage, ererbtes Unrecht zu bannen, zu beenden. Viele der Privilegien, die sich Täter der unterschiedlichen Kategorien angeeignet haben, wirken heute noch weiter. Heutige Selbstverständlichkeiten für Wissenschaftler, Künstler, Manager usw. hatten früher den Charakter von Privilegien, die durch verschiedenerlei Loyalitätsakte erkaufte wurden: die gute Qualifikation, Promotion, Beteiligung an exponierten Forschungsvorhaben, Veröffentlichungsmöglichkeiten, Teilnahme an internationaler Kommunikation. Wer sich frühzeitig dem Regime verweigert hatte, dem blieb vieles oder alles davon versagt. Und dieses Unrecht wirkt bis heute und in die Zukunft, wenn der Zug einmal abgefahren ist. Unredlich erworbene Vorteile bleiben Vorteile und sichern die besseren Chancen, auch und gerade weil dies eine Leistungsgesellschaft ist. Erlittene Benachteiligungen wirken als solche weiter, und angesichts der Arbeitslosigkeit im Osten und des allgemeinen Leistungsdrucks, der Konkurrenz bitterer und existentieller als zuvor. Damit zahlt sich Unrecht nachträglich heute noch aus.

Zur Kenntlichmachung von Unrecht gehört natürlich auch, ich meine sogar in erster Linie, die Anerkennung und angemessene Entschädigung der Opfer des Regimes. Darauf aber will ich hier nicht näher eingehen, weil es nicht Thema der Anhörung ist. Ich möchte aber betonen, daß sich der Rechtsstaat genau daran messen lassen muß.

Es gibt ein Bedürfnis nach Strafverfolgung, aber nicht bei denen, die, aus welchen Gründen auch immer, die DDR aus ihrem Leben verdrängen wollen, nicht bei denen, die Anteil am Unrecht haben, nicht bei denen, die im Rechtsstaat nur ein seitenverkehrtes Machtinstrument sehen. Die Forderung nach Aufarbeitung, auch nach justitieller Aufarbeitung, begegnet uns bei den Menschen, denen das Fehlen rechtsstaatlicher Möglichkeiten in der DDR ein unerträglicher Zustand war, jenen, denen ein Rechtsbewußtsein nicht abhanden gekommen ist.

Ein durch Willkürenentscheidungen geprägter gesellschaftlicher Zustand ist erst dann beendet, wenn die Verursacher zur Verantwortung gezogen werden. Problematisch und umstritten dabei ist die Frage, inwieweit lediglich die Verletzung in der DDR geltender Rechtsnormen verfolgt werden darf. Darüber haben wir ja heute schon viel geredet. Für mich ist es keineswegs folgerichtig, daß der Rechtsstaat damit die Legalität einer von politischer Willkür diktierten

und der Herrschaftssicherung verpflichteten Rechtsordnung anzuerkennen hat nach dem Satz: Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein.

Bei der Bewertung von Handlungen und Unterlassungen staatlicher Funktionsträger ist zwar das damals geltende Rechtssystem in Betracht zu ziehen, vor allem aber um subjektive Motive und Absichten zu klären sowie Entscheidungsspielräume zu untersuchen und normgerechtes von exzeßhaftem Verhalten unterscheiden zu können. Dies darf aber nicht bedeuten, daß damit die Legalität von damals zum Recht erklärt wird, daß damit Rechtsnormen eines repressiven Systems anerkannt werden und damit fortgelten.

Die Zugangsbeschränkungen für den öffentlichen Dienst bieten durchaus eine Möglichkeit, personelle Kontinuitäten zu vermeiden, sofern sogenannte Regimebelastungen vorliegen. Aber was ist mit den Wirtschaftsbossen? Was ist mit den politischen Funktionsträgern? Was ist mit den Rechtsanwälten? Konkreter Ausdruck für diesen Zwiespalt im Rechtssystem ist der inzwischen geflügelte Satz, daß Stolpe, wäre er Pförtner, schon längst gekündigt worden wäre.

Ein anderer Zwiespalt ist erkennbar in der Verengung auf Staatssicherheit in der Öffentlichkeit und – ich habe diesen Eindruck – auch in der juristischen Aufarbeitung. Mit den politisch Verantwortlichen wurde bisher im wahrsten Sinne des Wortes kaum ins Gericht gegangen. Und daß letztlich dabei nur Bagatellen verhandelt werden, wie im Falle von Harry Tisch, spricht jedem Gerechtigkeitsanspruch Hohn.

Ich denke aber, es gibt, auch wenn man das damals geltende Recht zugrunde legt, immer noch eine ganze Reihe von strafwürdigen Tatbeständen, und ich möchte die Reihe, die Herr Schaefgen vorhin genannt hat, auch noch etwas verbreitern. Es geht um Erpressung, Nötigung, Mord, Diebstahl, Hausfriedensbruch, Rechtsbeugung, Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses, Unterschlagung, Abhörung von Wohnungen, Verletzung der Geheimhaltungspflicht von Rechtsanwälten, Ärzten usw., Körperverletzung, Entführung, Freiheitsberaubung, Zwangsadoption, Mißhandlung in Gefängnissen und psychiatrischen Kliniken, und sicherlich ließe sich das noch erweitern. Dies sind Straftaten, die zum großen Teil auch der formalen Rechtsordnung der DDR zuwiderliefen.

Doch die Ermittlungen scheinen sehr aufwendig, besonders wenn die Tatzeit weit zurückliegt. Um Beweismittel aus den Stasiunterlagen der Gauck-Behörde herauszufiltern, bedarf es einer umfassenden Kenntnis von Struktur, Arbeitsweise und Dokumentationssystem des MfS, die bei den Ermittlungsbehörden wohl kaum vorausgesetzt werden kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gauck-Behörde kennen wiederum zuwenig den Ermittlungshergang und können daher nicht hinreichend beurteilen, welche Unterlagen herangezogen werden müßten.

So reicht es z. B. für die Ermittlung im Todesfalle Matthias Domaschk nicht

aus, die OWK- oder OV-Akte einzusehen und den Arzt zu vernehmen, der den Totenschein ausgestellt hat. In dieser Akte steht wahrscheinlich nichts anderes über die Todesursache als auf dem Totenschein, und vom Arzt ist nichts anderes als die Bestätigung zu erwarten. Aber eine eventuelle IM-Akte des Arztes könnte einen Hinweis auf auftragsgemäße Fälschung enthalten. Nur, darauf ist die damals ermittelnde Staatsanwältin gar nicht gekommen.

Vielleicht ist es eine Überlegung wert, eine Instanz zu schaffen, in der beiderseitige Kompetenzen zusammenlaufen: spezialisierte Ermittler, die in den Stasiunterlagen recherchieren. Zudem gebe es dadurch die Möglichkeit, über konkrete anhängige Verfahren hinaus Straftatbestände aus dem MfS-Aktenmaterial aufzuspüren. Treten bei der persönlichen Akteneinsicht durch die Opfer oder bei wissenschaftlichen Recherchen verbrecherische Vorgänge zutage, ist die Hürde niedrig genug, um sich mit einem kurzen Hinweis an diese Ermittlungsbehörde zu wenden.

Die strafrechtlichen Verfahren gegen sogenannte Antragsteller, ihre Entlassung aus ihren Arbeitsrechtsverhältnissen, der Umgang mit den Kindern in der Schule usw. betreffen besonders viele Menschen und sind ebenfalls wohl kaum mit damals geltenden Gesetzen zu decken.

In dem Film „Verriegelte Zeiten“ schildert Sibylle Schönemann sehr eindrucksvoll das Zusammenspiel von Staatssicherheit, den Chefs ihrer Arbeitsstelle, der DEFA, und der Justiz, um sie und ihren Mann zu inhaftieren. Im Film spricht sie alle Beteiligten an, diese wehren ab, verweigern sich. Man sieht, daß sie bis heute unbehelligt geblieben sind. Der damalige Richter war noch im Amt.

Niemand wird den Schönemanns die verlorenen Jahre wiedergeben können, und das Leid, das ihnen und ihren Kindern zugefügt wurde, ist auch mit Haftentschädigung nicht vergessen zu machen. Wenn sich aber das etablierte Leben derjenigen, die denunziert, gelogen, Recht gebeugt, Macht mißbraucht haben, persönlich Vorteile wegen schlimmes Unrecht begangen haben, bruchlos in die neue Ordnung einfügt, die für sich in Anspruch nimmt, eine rechtsstaatliche zu sein, entstehen Zweifel, ob sich der Rechtsstaat mit seinen verbindlichen Gesetzen an Gerechtigkeit ausrichtet.

In der Öffentlichkeit herrscht nach meinem Eindruck eine Unzufriedenheit, zuweilen auch Mißtrauen bezüglich der justitiellen Aufarbeitung vor. Der Verdacht, daß Ermittlungen und Strafverfolgung letztlich auch im Rechtsstaat nicht ganz unabhängig von politischem Kalkül, von bestimmten Interessenlagen erfolgen, ist allgegenwärtig. Abgesehen von den sicherlich sehr schwierigen Rechtsproblemen – sind nicht die personellen und organisatorischen Schwierigkeiten einschließlich der finanziellen Ausstattung eine Frage des politischen Willens?

Zu lange Ermittlungszeiten verstärken die Befürchtung, daß Major Kienberg, Hauptabteilung XX, und seine untergebenen Offiziere sowie die entsprechen-

den politischen Befehlsgeber wohl nicht mehr vor Gericht gestellt werden. Daß Mielke sich lediglich wegen Mordes von 1932 verantworten muß, nährt den Eindruck, daß die Instrumentarien des Rechtsstaates nicht ausreichen.

Wenn dies nicht so sein sollte, muß das in der Öffentlichkeit auch überzeugend bewiesen werden. Wenn es aber so ist, wenn hier schon die Grenzen rechtsstaatlicher Strafjustiz liegen sollten, ist auch dies kenntlich zu machen. Im ostdeutschen Verständnis sind nach meinem Eindruck Möglichkeiten und Grenzen durchaus unklar.

Ich möchte aus meiner Sicht noch zwei Strafbarkeitslücken benennen, die sich aus dem Verbot rückwirkender Strafbegründung ergeben. Das eine betrifft das Problem, den Straftatbestand der Rechtsbeugung anzuwenden angesichts der willkürlichen Dehnbarkeit und breiten Auslegbarkeit der Gesetze im politischen Strafrecht der DDR.

Der § 99, der zu meiner Inhaftierung angewandt wurde, lautet auf landesverräterische Nachrichtenübermittlung. Die Nachrichten waren nicht geheim, im Gegensatz zur Spionage, wurden an Vertreter einer fremden Macht übermittelt – das hätte meine polnische Großmutter sein können – und mußten geeignet sein, der DDR zu schaden. Was aber genau unter welchen Umständen schadet und inwiefern, das zu beurteilen oblag dem Staatsanwalt, schließlich dem Richter, in Wirklichkeit aber war es eine politische Entscheidung.

Gegen meinen Staatsanwalt läuft ein Verfahren wegen Rechtsbeugung. Ich frage Sie: Was soll dieses Verfahren? Alles mögliche kann man ihm vermutlich anlasten, aber er hatte es doch wirklich nicht nötig, dieses Gummigesetz zu beugen!

Die zweite Lücke sehe ich darin, daß einige Straftatbestände im DDR-Strafrecht gar nicht erfaßt waren. Es gab kein Gesetz, das Lauschangriffe verbot. Das ganze MfS-Instrumentarium zur Zersetzung von Persönlichkeiten ist nach DDR-Recht nicht strafbar. Selbst Waffenhandel kommt meines Erachtens – man möge mich berichtigen, wenn es anders ist – im DDR-Strafgesetzbuch nicht vor.

Das führt mich wieder auf meine eingangs geäußerten Zweifel zurück, ob es dem Rechtsstaat gut ansteht, sich die Grenzen der Strafbarkeit von einer Diktatur diktieren zu lassen. (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank. Ich glaube, an der Unterschiedlichkeit der Redebeiträge wird deutlich, wie gut es ist, daß hier Menschen mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen und ganz unterschiedlichen Berufsgruppen zu diesem Thema etwas sagen.

Peter Jochen Winters, bitte.

Dr. Peter Jochen Winters: Ich habe den Eindruck, daß ich hier ein bißchen aus dem Rahmen falle; denn ich bin weder Jurist noch ein Opfer der DDR-Justiz oder ein Dissident in der DDR gewesen, sondern lediglich von 1977

an akkreditierter Korrespondent für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in der DDR, und zwar bis zu deren seligem oder unseligem Ende. Als Journalist arbeite ich seit 1960. Seit 1972 bin ich Redakteur der „FAZ“ in Berlin.

Ich habe mich auf diese Anhörung hier nicht ordentlich vorbereiten können, weil ich die letzten 14 Tage auf einer Studienreise in der Mongolei war und dieser Fragebogen mich also erst gestern bei meiner Rückkehr erreichte. Ich wußte aber, daß ich hier auftreten sollte, und habe deswegen die Gelegenheit genutzt, mich in der fernen Mongolei zu erkundigen, die ja 1989 durch eine Demokratiebewegung, die dort auch eine friedliche Revolution veranstaltet hat, die Einparteienherrschaft der kommunistischen Partei abgeschüttelt und seit dem Frühjahr dieses Jahres eine mit Hilfe westlicher Experten ausgearbeitete ausgezeichnete demokratische Verfassung hat, die ausdrücklich die Menschenrechte schützt und sie bewahren will.

Ich habe also bei dem Aufenthalt in der Mongolei den stellvertretenden Ministerpräsidenten dort gefragt, wie man es mit der Aufarbeitung der Vergangenheit halte. Er hat mich böse angesehen und hat gesagt: Was wollen Sie? Wir haben hier eine Krise, diese Krise müssen wir überwinden, und da haben wir keine Zeit, uns mit der Vergangenheit herumzuschlagen, das interessiert uns im Moment gar nicht; jeder ist gefragt, er muß mit anpacken, wir müssen die Krise überwinden! –

Und als ich ihm dann sagte, daß eine Vergangenheit, die nicht aufgearbeitet wird, wie wir alle wissen und 1968 erfahren haben, wieder aufsteht, wieder lebendig wird, daß die Fragen wieder hochkommen, hat er gesagt: Das interessiert uns nicht, wir haben ja jetzt eine Demokratie, und die wird so stabil sein, daß nichts passiert! –

Das hat mich etwas verblüfft, zumal er mir nachher sagte, er habe die Frage als unhöflich empfunden, und man dürfe im Ausland doch nicht nach der Vergangenheit des Betreffenden fragen.

Einen Tag zuvor hatte ein Gericht in der Mongolei einen Spruch gefällt, der mich an Aussagen im Reichsgesetzblatt von 1934 erinnerte, nämlich daß alle Handlungen der kommunistischen Partei- und Staatsführung in der Mongolei in den letzten 70 Jahren rechtens gewesen seien und man also keinen Grund habe, da irgend etwas aufzuarbeiten.

Ich erzähle das jetzt nicht, um hier Witze zu machen, sondern weil ich meine, daß man bei all dem, was uns hier beschäftigt, gelegentlich auch einmal in das östliche Ausland gucken sollte, das ja eigentlich ähnliche Probleme haben sollte wie wir in den neuen Ländern.

Aber, um endgültig ernst zu werden: Auch bei uns ist es ja nicht so, daß solche Stimmen wie die in der Mongolei nicht zu hören wären. Ich höre z. B. von hochrangigen Juristen in Deutschland, daß sie sagen, es müsse nun endlich ein Schlußstrich unter die Bemühungen zur juristischen Aufarbeitung der DDR-

Vergangenheit gezogen werden; denn die geistigen Urheber kämen ja doch davon, nur die Befehlsempfänger würden bestraft, und das sei ungerecht.

Der letzte Satzteil ist zwar vielleicht richtig, vor allem wenn man hört, was Juristen an juristischen Argumentationen da vorzutragen haben, aber mich macht diese ganze Sache doch sehr traurig. Denn als ich in den 60er Jahren als Journalist anfang, gab es NS-Prozesse, die ich als Berichterstatter miterlebt habe. Ich habe dort sowohl die Leute, die vor Gericht standen, als auch die Opfer kennengelernt und befragt, und mir war klar, daß es eigentlich ganz selbstverständlich sein muß, daß Unrecht, auch verübt von einer Staatsführung, geahndet werden muß, daß Unrecht in Gesetzesform nicht Bestand haben darf. Ich habe mich damals sehr gefreut, daß in der Bundesrepublik aus den Erfahrungen mit den Nationalsozialisten Lehren gezogen worden sind, und ich hoffte, daß diese Lehren, die damals gezogen worden sind, Bestand haben würden, daß wir also auch heute die Vorgänge in der DDR seit 1945 unter solchen Gesichtspunkten betrachten würden, wie sie z. B. der Bundesgerichtshof in seiner Rechtsprechung in den 50er Jahren dargelegt und ausgeführt hat. Ich meine das, was damals unter dem Rubrum „Naturrechtliche Rechtsprechung“ genannt wurde, nämlich die Erkenntnis, daß es einen allgemeinen Kernbereich des Rechtes gibt, den keine Partei und keine Staatsführung verändern darf und in den sie auch nicht eingreifen darf, auch nicht durch Gesetze und Befehle, und daß Gesetze und Befehle, die diesen Kernbereich tangieren, Unrecht sind, nichtig sind, nicht zu befolgen sind.

Wenn ich die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und die Auseinandersetzung mit der sozialistischen oder stalinistischen Vergangenheit oder wie Sie immer wollen in der DDR betrachte, stelle ich fest, daß wir heute eigentlich besser dastehen als nach 1945. Nach 1945 haben die Siegermächte rückwirkend Gesetze gemacht, um diese Verbrechen bestrafen zu können. Sie haben dann auch auf Menschenrechte abgehoben, und es gab 1948 eine Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und später die UNO-Pakte über politische Rechte und Freiheiten. Das sind alles Dinge, in denen sozusagen der Streit zwischen den Naturrechtlern auf der einen und den Positivisten auf der anderen Seite im juristischen Bereich doch etwas entschärft worden ist bzw. gegensätzliche Auffassungen in etwa versöhnt worden sind.

Wenn man heute die Taten in der DDR betrachtet, muß man feststellen, daß das Strafgesetzbuch der DDR ausdrücklich auf die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aber auch in Bestimmungen des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg und im Gesetz Nr. 10 des Alliierten Kontrollrats festgeschriebenen Menschenrechte rekurriert und daß die Verfassung der DDR im Art. 91 ausdrücklich sagt, daß die völkerrechtlichen Grundsätze zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde auch in der DDR geltendes Recht seien.

Ich habe gesagt, ich bin kein Jurist, und ich will mich hier auch nicht in juristische Diskussionen einlassen, sondern nur sagen, daß ich als Redakteur und Korrespondent versucht habe, mich auch etwas in das DDR-Strafrecht einzulesen. Da kam mir zugute, daß es mir gelang, 1987 einen Kommentar zum Strafgesetzbuch zu erwerben, herausgegeben vom Justizministerium der DDR, also einen ganz amtlichen Kommentar. Dieser amtliche Kommentar bestätigt das, was ich eben gesagt habe. Er bringt nämlich nicht nur das, was im Strafgesetzbuch steht, nämlich z. B., daß die Würde des Menschen, seine Freiheit und seine Rechte unter dem Schutz der Strafgesetze des sozialistischen Staates stehen, wie es in Art. 4 dieses Strafgesetzbuches heißt, sondern dazu wird dann auch noch ausdrücklich gesagt:

Das mit Art. 4 normierte Prinzip des strafrechtlichen Schutzes der Würde, der Freiheit und der Rechte des Menschen beschränkt sich nicht auf die speziellen Normen des Strafgesetzbuches ...

Das heißt also, dieses Bekenntnis des DDR-Strafgesetzbuches zu den Allgemeinen Menschenrechten und zur Menschenwürde, was ja ein feststehender Begriff ist, sollte man nicht so leichthin nur als Propaganda abtun, wenn es denn auch als Propaganda gemeint war, sondern hier sollte man die Herren wirklich beim Wort nehmen und sie auch nach ihrem eigenen Gesetz beurteilen, verfolgen und verurteilen. Damit würde man also dieser Kontroverse zwischen den Naturrechtlern und den Positivisten schon etwas die Spitze abbrechen.

Das geht übrigens noch weiter. Hier stehen wunderbare Dinge drin. Je mehr ich in diesem Buch lese, desto mehr finde ich. Ich habe diesen Befehlsnotstandsartikel gefunden, der sehr gut ist.

Es gibt z. B. auch einen Vorspruch zum Besonderen Teil des Strafgesetzbuches, in dem es heißt:

Die unnachsichtige Bestrafung von Verbrechen gegen den Frieden, die Menschlichkeit, die Menschenrechte und Kriegsverbrechen sind unabdingbare Voraussetzungen für eine stabile Friedensordnung in der Welt und für die Wiederherstellung des Glaubens an grundlegende Menschenrechte, an Würde und Wert der menschlichen Person und die Wahrung der Rechte jedes einzelnen.

Ich meine, das sind doch sehr schöne und hehre Sätze, und ich sehe nicht ein, warum man nicht auch diejenigen, die dagegen mit ihren Unrechtsgesetzen, wie dem Grenzgesetz, verstoßen haben, messen soll. Die Juristen müßten mir erklären, warum das nicht geht.

Im übrigen sage ich noch einmal, daß in diesem schönen Kommentar auch steht, daß das Kontrollratsgesetz Nr. 10 und die Direktive 38 des Alliierten Kontrollrates, die sich ja auch mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit, gegen die Menschenrechte und die Menschenwürde beschäftigen, in der

DDR geltendes Recht sind. Alle Verurteilungen in NS-Prozessen in der DDR sind übrigens auf Grund des Art. 6 des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofes und des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 erfolgt. Ich frage also, warum man das nicht auch mit ihnen so machen soll.

Außerdem steht in diesem Kommentar z. B. drin:

Die Sicherung grundlegender völkerrechtlicher Prinzipien zur Erhaltung des Weltfriedens und des Schutzes der Menschenrechte auch mittels des Strafrechts ist völkerrechtliche Verpflichtung aller Völker und Staaten und also auch der DDR. Handelte die Person, welche die Tat verübte, die ein Verbrechen im Sinne des I. Kapitels bildet, in verantwortlicher Funktion eines Staates, befreit sie das nicht von der Verantwortlichkeit.

Das steht hier also alles drin. Ich weiß gar nicht, warum man darauf nicht rekurriert. Die Juristen sagen vielleicht, daß das anders gemeint sei. Aber mich interessiert ja nicht, wie die das gemeint haben, sondern es interessiert, was hier drinsteht.

Zum Beispiel ist auch das Verfolgen von Friedensbewegungen, auch von Friedensbewegungen, die nicht einer bestimmten Organisation angehören, nach § 89 in der DDR strafbar gewesen. Dort steht nämlich:

Wer sie verfolgt oder verfolgen läßt ...

Und im Kommentar steht:

Das umfaßt alle Handlungen, die geeignet sind, gegen Anhänger der Friedensbewegung staatliche Zwangsmaßnahmen (Festnahme, Verhaftung, gerichtliche oder andere Verfahren) oder andere Maßnahmen (Repressalien, Rufmord, Berufsverbot, berufliche oder andere persönliche Nachteile) durchzuführen oder zu veranlassen. Strafrechtlich verantwortlich ist, wer auf Grund von entsprechenden Weisungen oder aus eigener Initiative an Verfolgungen teilnimmt oder entsprechende Verfolgungsmaßnahmen veranlaßt.

Ich könnte hier noch mehr zitieren. Zum Beispiel gibt es einen eigenen § 91, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, usw. usf. Mit anderen Worten: Ich denke, bei nötiger Anspannung des Gedächtnisses und des Lesenwollens könnte man da eine ganze Menge machen.

Okay. Aber juristische Aufarbeitung in rechtsstaatlichen Formen ist nur eine Sache. Im übrigen muß ich sagen, daß ein Strafverfahren z. B. gegen Honecker und andere, wie es jetzt betrieben werden soll, auch die Möglichkeit einer zeitgeschichtlichen Aufarbeitung bietet.

Ich habe am Auschwitz-Prozeß in Frankfurt als Berichterstatter teilgenommen, und ich habe – wie gesagt – auch andere NS-Prozesse erlebt, z. B. den Ulmer Einsatzgruppenprozeß, durch den überhaupt erst bekannt wurde, daß es Einsatzgruppen gegeben hat. In diesen Prozessen wurden Gutachten erstellt und Gutachter herangezogen, die zunächst einmal wissenschaftlich aufgearbeitet

haben, was denn eigentlich z. B. die Anatomie des SS-Staates war. Dabei ist eine ganze Zunft von Wissenschaftlern und von Zeitgeschichtlern in Arbeit und Brot gesetzt worden und hat da anhand der vorhandenen Dokumente geforscht, und dabei ist eine ganze Menge herausgekommen. Auch das können rechtsstaatliche Strafverfahren leisten. Das sollte man nicht unterschätzen.

Dennoch sollte man und kann man sich nicht darauf beschränken, DDR-Vergangenheit nur durch Gerichte aufarbeiten zu lassen. Es muß schon noch eine ganze Menge hinzukommen. Ich will mich nur auf einen Bereich beschränken, nämlich die wissenschaftliche Aufarbeitung.

Wir haben eine ganze Menge Material, was wir bei den Nationalsozialisten in dieser umfangreichen Form nicht hatten. Aber die haben ja auch nur 12 Jahre gearbeitet und haben auch eine ganze Menge Akten vernichtet; diese hier haben 45 Jahre gewirkt und haben einen Berg von Akten hinterlassen. Wenn wir dieses Material in angemessener Zeit vernünftig aufarbeiten wollen – was wir ja eigentlich müssen, denn wir tun das nicht, um Geschichtsbücher zu füllen, die irgendwelche späteren Generationen einmal lesen sollen, sondern wir tun das, um unsere eigene Zukunft besser zu gestalten, denn das ist doch der Sinn der Aufarbeitung der Vergangenheit –, dann sollte auch der Bundestag wirklich alles daransetzen, die Mittel lockerzumachen, um ein zweites Institut für Zeitgeschichte in Berlin zu installieren, mit ordentlicher Ausstattung, vielen interessierten und engagierten Wissenschaftlern, die das dort und in Potsdam lagernde Material aufarbeiten und damit wiederum den Gerichten und den Staatsanwaltschaften helfen, die Arbeit zu leisten, die Herr Schaefgen so eindrucksvoll geschildert hat, wobei ich mich in dem Zusammenhang dann immer frage, ob diese Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei dem Kammergericht in Berlin als Strafverfolgungsbehörde eigentlich die Aufgabe leisten kann, die durch eine zentrale Stelle geleistet werden müßte, vergleichbar etwa der Ludwigsburger Stelle im Hinblick auf die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, die ja zumindest verhindert hat, daß an mehreren Stellen gleichzeitig das gleiche ermittelt wurde und damit viel Zeit und Kraft verlorenging.

Das ist also aller Überlegung wert. Sie sagen zwar, die Zeit sei vorbei, und das sei nicht geschehen. Aber man kann ja Fehler korrigieren. Ich weiß also nicht, ob es wirklich so eine dumme Idee ist, so eine zentrale Stelle einzurichten, wobei ja die Salzgitter-Stelle da auch schon als Grundstock vorhanden ist.

Aber wichtig scheint es mir eben auch und vor allem, daß man sich bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Vergangenheit nicht nur auf Akten stützt. Jeder Historiker weiß, daß Akten so und anders gelesen werden können und, je nachdem, wie sie angelegt worden sind und wer sie angelegt hat, beurteilt werden müssen. Wir haben hier die Chance – und diese Chance hatten wir nach dem Dritten Reich, weil wir mit der Bewältigung der Vergangenheit zu spät angefangen haben, nicht mehr so –, Zeitzeugen zu befragen, und

zwar nicht nur Opfer, sondern auch Täter, und zwar in breitem Rahmen. Das wäre eine ganz wichtige Forderung an ein solches Institut für Zeitgeschichte, daß es – sine ira et studio – beide Seiten genau hört, um Erfahrungsberichte von Menschen zu bekommen, die sowohl auf der einen wie auf der anderen Seite 45 Jahre SED-Diktatur miterlebt haben.

Ich will das hier nicht weiter ausbreiten, sondern dies nur als Stichworte sagen. Ich habe mich – wie gesagt – auf diese zehn oder elf Fragen hier nicht eingelassen, weil ich sie erst gestern bekommen habe. Aber bei Nachfragen kann man darauf ja noch zurückkommen. Danke. (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Winters, für Ihren Reisebericht über die Mongolei und den Kommentar des Strafgesetzbuches der DDR. Gerade letzteres habe ich mit großer Freude gehört. Ich meine mich aber noch zu erinnern, daß in unserer Interpretation – das haben Sie leider nicht mit vorlesen können – damit die niederländischen Freunde, die Nationale Volksarmee und die CFK gemeint sind, aber doch nicht wir Friedensbewegten, die seit 1982 versucht hatten, da etwas anderes zu formulieren.

Dr. Peter Jochen Winters: Man muß ja nicht die Interpretation der SED übernehmen!

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Ich wollte nur sagen, was für eine Interpretation wir da gehört haben.

Lassen Sie uns jetzt eine erste Fragerunde durchführen. Drei Meldungen stehen bisher auf meiner Liste. Ich vermute, da wird noch mehr dazukommen. Der erste, der sich gemeldet hat, ist Herr Dehnel.

Abg. Dehnel (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Grasemann: Warum wurden weit vor der Wende ca. 42 000 Vorermittlungsverfahren in Salzgitter angelegt? Das geschah doch nicht etwa mit der Absicht, um Täter jetzt an uns heranzuführen bzw. Täter zu gewinnen, wie Sie das so schön gesagt haben. Wir sollten doch zuallererst daran denken, daß wir Opfer gewinnen, und die haben wir noch nicht ganz auf unserer Seite, weil da noch vieles zu bewältigen ist. Vor allem möchte ich sagen, daß wir jetzt gemeinsam mit der Justiz Wege finden müssen, wie wir endlich zu Verurteilungen kommen können.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Eines habe ich vergessen zu sagen. Das möchte ich jetzt gern noch nachholen. Meine herzliche Bitte und mein Vorschlag wäre, daß wir uns mit unseren Fragen auf die fünf Menschen konzentrieren, die jetzt zuletzt geredet haben. In einer zweiten Runde sollte nachher noch einmal die Möglichkeit bestehen, auf dem Hintergrund des Gehörten die anderen zu fragen, einschließlich des Leitenden Oberstaatsanwalts, der noch gar nicht hat reagieren können.

Abg. Meckel (SPD): Da ich mich nicht noch einmal melden will, will ich diese Regel gleich überschreiten und die Frage an Herrn Schaefgen richten.

Es war von den Wahlfälschungen die Rede. Ich frage zunächst nach, ob es